

Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Englisch

Bek. des MB vom 10.5.2021 - 31-84300

1. Ausschreibung

Gemäß RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4.2.2009 (SVBl. LSA S.20) und RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19.11.2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.2.2015 (SVBl. LSA S. 19), in Verbindung mit dem RdErl. des MB über Zusatzstunden und flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 9.6.2020 (SVBl. LSA S. 96), wird der „Berufsbegleitende Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Englisch“ ausgeschrieben:

a) Anzahl der Studienplätze: 15

b) Abschluss des Studiengangs:

Zertifikat, das im Land Sachsen-Anhalt als Nachweis über das Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten im Fach Englisch an weiterführenden Schulen anerkannt wird.

c) Durchführende Einrichtung:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

d) Zulassungsvoraussetzungen:

aa) unbefristete Tätigkeit als seiteneinsteigende Lehrkraft in Sachsen-Anhalt an weiterführenden öffentlichen Schulen oder eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung an staatlich anerkannten Ersatzschulen ab der Klassenstufe 5,

bb) mit dem Nachweis eines an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule erworbenen Diplom-, Master- oder Magisterabschlusses oder über einen gleichwertigen, in einem akkreditierten Studiengang an einer Fachhochschule erworbenen Masterabschluss und erfolgreich beendeter Probezeit und

cc) Englischkenntnisse, mindestens entsprechend dem Niveau B2 (oberer Bereich) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis – im Durchschnitt der letzten vier Schulhalbjahre oder in der Abiturprüfung mindestens mit der Note gut (2,0 oder 11 Punkte) oder einen der folgenden international anerkannten Sprachtests:

- aaa) Cambridge ESOL: FCE (First Certificate in English) mit Note A;
- bbb) Cambridge English: First (FCE) [First Certificate in English] mit der Note A;
- ccc) TOEFL: iBT (Internet-based Test) mit einer Mindestpunktzahl von 80,
- ddd) TOEFL: Computer-based mit einer Mindestpunktzahl von 213,
- eee) TOEFL: Paper-based mit einer Mindestpunktzahl von 550;
- fff) IELTS: mit einer Mindestnote von 6,0;
- ggg) TELC (The European Language Certificate): Niveau B2.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Bewerbungstichtag diese Englischkenntnisse nicht nachweisen können, können nachrangig berücksichtigt werden, sofern sie vor Beginn der Maßnahme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Spracheignungsprüfung bestehen.

Anteilig wird der Zertifikatskurs auch für Bewerberinnen und Bewerber von staatlich anerkannten Ersatzschulen sowie nachrangig für Bewerberinnen und Bewerber geöffnet, die an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule einen Bachelor-Abschluss erworben haben.

e) Studienorganisation:

Ausbildungsbeginn:	1.9.2021
Ausbildungsdauer:	vier Semester oder fünf Semester ¹
Studienort:	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Studientag:	Montag

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsbogen (Anlage) bis zum 4.6.2021 auf dem Dienstweg an das Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zu richten.

Ist zu dem in der Ausschreibung genannten Termin die Zahl der Bewerbungen, die die Voraussetzungen gemäß Nummer 1 Buchst. d Doppelbuchst. cc Satz 1 erfüllen, höher als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, wird durch das Landesschulamt ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem die Teilnehmerplätze nach Eignung und Befähigung vergeben werden. Bei der Entscheidung werden außerdem das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, die Anzahl etwaiger vom Bewerber nachzuweisender, aus Mangel an Teilnehmerplätzen erfolgloser Bewerbungen für Weiterbildungsstudiengänge, der derzeitige und der vorgesehene dienstliche Einsatz und die Stellungnahme der Schulleitung berücksichtigt. Im Übrigen

¹ Differenzierung erfolgt abhängig von der Schulform (Sekundarschule - vier Semester, Gymnasium - fünf Semester)

gen entscheidet das Los. Sofern nachrangige Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge kommen und es unter diesen einer Auswahl bedarf, wird das Verfahren analog angewendet.

Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk im Landesschulamt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom Landesschulamt eine Verfügung.

Die Bewerbung muss eine Stellungnahme der zuständigen Schulleiterin oder des zuständigen Schulleiters oder der oder des Dienstvorgesetzten enthalten.

Bei Bewerbungen von Lehrkräften aus staatlich anerkannten Ersatzschulen sind Teilnehmerplätze entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an staatlich anerkannten Ersatzschulen in Sachsen-Anhalt zur Gesamtschülerschaft in Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Schularten zur Verfügung zu stellen. Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber aus den staatlich anerkannten Ersatzschulen diesen Anteil, entscheidet unter ihnen das Los. Grundlage für die Zulassungsquote sind die aktuellsten vorliegenden Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Bewerberinnen und Bewerber aus staatlich anerkannten Ersatzschulen fügen ihrer Bewerbung eine tabellarische Darstellung des Bildungsweges, Kopien der Zeugnisse des absolvierten wissenschaftlichen Studiums und eine Kostenübernahmeerklärung ihres Schulträgers über eventuell anfallende Reisekosten und Tagesgelder bei.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte können diesen Sachverhalt in ihre Bewerbung aufnehmen.

Die Bewerberinnen und Bewerber aus öffentlichen Schulen fügen der Bewerbung eine Erklärung (Anlage 2) bei. Für Bewerbungen aus staatlich anerkannten Ersatzschulen ist eine entsprechende Erklärung über Rückzahlungsbedingungen analog zu den in Anlage 2 beschriebenen Kriterien durch den Schulträger abzugeben. Für die Entsendung zur Weiterbildung schließt die personalführende Stelle mit den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine entsprechende Nebenabrede zum Arbeitsvertrag ab.

Unvollständig eingesandte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

3. Allgemeine Hinweise

Seiteneinsteigende, die über einen an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule erworbenen Diplom-, Master- oder Magisterabschluss oder über einen gleichwertigen, in einem akkreditierten Studiengang an einer Fachhochschule erworbenen Masterabschluss sowie ein daraus abgeleitetes erstes Fach der Studentafel verfügen, können mit dem Nachweis des in diesem Kurs erworbenen zweiten Unterrichtsfaches bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden und das zweite Staatsexamen und damit eine Schuldienstlaufbahnbefähigung (Lehramt) erwerben.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Zertifikatskurs führt weder zu einer Änderung in einer Eingruppierung oder zu einem Anspruch auf ein Beförderungsamtsamt noch zu einem Anspruch auf langfristige oder dauerhafte Verwendung in der entsprechenden Schulform.

Studienbeginn und -ablauf werden den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mitgeteilt. Der Zertifikatskurs wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert. Sofern Studien- und Selbststudientage als Präsenztage in der Unterrichtswoche ausgewiesen sind, sind die zu erteilenden Unterrichtsstunden auf die verbleibenden Unterrichtstage der Woche zu verteilen.

Für die Teilnahme am Zertifikatskurs werden den teilnehmenden, nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften (Seiteneinsteigenden) für die Dauer des Kurses wöchentlich fünf Abminderungsstunden² gewährt. Das verbleibende Stundenvolumen kann durch eine individuelle Teilzeitregelung weiter gekürzt werden.

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Für Studienmaterialien können Eigenanteile erhoben werden.

Die Reisekosten werden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet. Lehrkräfte aus staatlich anerkannten Ersatzschulen rechnen die Kosten beim zuständigen Schulträger ab.

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Zertifikatskurs verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Zertifikatskurs besteht nicht. Der Zertifikatskurs beginnt vorbehaltlich ausreichender Bewerberzahlen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

² Die Durchführung des Kurses und die konkrete Ausgestaltung insbesondere im Hinblick auf Anrechnungsstunden steht noch unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Mitbestimmungsverfahrens mit dem Lehrerhauptpersonalrat

Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren per Mail an das Landesschulamt: lscha-referat33@sachsen-anhalt.de zu wenden.

Informationen zum Zertifikatskurs erhalten Bewerberinnen und Bewerber unter der Adresse:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Zentrum für Lehrer*innenbildung
E-Mail: seiteneinstieg@zlb.uni-halle.de.

Landesschulamt
 Turmschanzenstraße 32, Haus 28
 39114 Magdeburg

Bewerbung

zur Teilnahme an einem Fort-, Weiterbildungskurs/Studiengang für Lehrkräfte (Seiteneinsteigende)

Ich bewerbe mich um die Teilnahme am Kurs/Studiengang Nummer: _____

Bezeichnung des Kurses/Studienganges/SVBl. Nr.: _____

Angaben zur Person:

_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Telefon, E-Mail-Adresse

Stammschule:

Name der Schule

Anschrift

Telefon

Lehrkraft an:

Name der Schule

Anschrift

Telefon

Unterrichtsfächer

Teilzeitbeschäftigung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schwerbehinderung (oder gleichgestellt)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Berufsabschluss _____

Abschlussjahr/Kurzbezeichnung der Ausbildung/Fächer

Nachweise (bitte beifügen)

ausstehende Bewerbungen für weitere Weiterbildungsmaßnahmen ja nein

wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen staatlichen Weiterbildung ja nein

wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen Weiterbildung ja nein

wenn ja, welche _____

und welcher Abschluss _____

erfolglose Bewerbung für eine Weiterbildung ja nein

wenn ja, welche _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Schulfachliche Stellungnahme der Schulleitung
(bei mehreren Bewerbungen Rangfolge angeben)

Datum, Schulstempel, Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

(zu Nummer 2)

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung
Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 4.2.2009 (SVBl. LSA S. 20)
- b) RdErl. des MB über Zusatzstunden und flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 9.6.2020 (SVBl. LSA S. 96);

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie z. B. die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf bis zur Höhe von insgesamt max. 10.000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich während der Qualifizierungsmaßnahme oder vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme aus einem von mir zu vertretenden Grund aus dem Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) während der Qualifizierungsmaßnahme oder bis zu einem Monat nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die vollen Aufwendungen des Arbeitgebers,
- b) danach bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die jeweils um 1/24 pro Monat seit Qualifizierungsende reduzierten Aufwendungen des Arbeitgebers,

die sich aus dem Gegenwert der gewährten Freistellungen gem. § 3 der Nebenabrede in Höhe von 1/5 des Arbeitgeber-Brutto-Entgelts bei Vollzeitbeschäftigung für die Monate der Qualifizierungsmaßnahme, den für die Qualifizierung erstatteten Qualifizierungsreisekosten und den durch das Land an die Universität pro Semester gezahlten Studiengebühren errechnen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9.3 des Bezugs-RdErl. zu a) ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers